

Donnerstag

den 19. Juli

1838.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 957. (1)

Licitations-Verlautbarung.

Nachdem der mit dem Eisenlieferanten Martinich angestossene Eisenlieferungs-Contract mit Ende October l. J. ausgeht, so wird in Folge des löblichen Warasdiner Brigades-Auftrags vom 26. d. M., Nr. 1551, von Seiten des Warasdiner St. Georger Grenz-Regiments-Commando hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß hinsichtlich der Lieferung der den beiden Warasdiner Regimentern, dann den Militär-Communitäten zu Belovar und Festung Joanich, auf die Zeit vom 1. November 1838 bis Ende October 1841, zu den Aerarial- und Communitäts-Bauführungen erforderlich werdenden Eisenwaaren, bestehend in Schließ-, Radreif-, Gitter-, Knopper- oder Zehn-, Schloßschindeln oder Kiebel-Eisen, in Nägeln verschiedener Gattung, completen eisernen Ofen, Eisensblech, Stuccotur-Drath, allerlei Handwerks-, Schanz- und Mineur-Zeug, — den 10. August 1838 um 9 Uhr früh in der Kanzlei der löblichen Warasdiner-Brigade zu Belovar eine öffentliche Licitation abgehalten, und der Contract mit Vorbehalt der hohen Ratification mit demjenigen angestossen, der die billigsten Lieferungs-Preise eingiebt. — Die Hauptbedingnisse bestehen in Folgendem: 1. Von dem Ersteher wird gefordert, für jedes Regiment eine Caution von 1500 fl., entweder im Barren oder in Staats-Obligationen, nach dem Course berechnet, zu erlegen. — 2. Bleibt derselbe gehalten, die bei ihm bestellt werdenden Eisensorten, vom Tage des Empfangs der schriftlichen Bestellung, binnen 3 Monaten auf seine Gefahr und Kosten, und zwar die auf der Save nach Ruquicja, und jene auf dem Drausluß gelangen werdende nach Dervye einzuliefern. — 3. Nachträgliche Angebote werden durchaus nicht angenommen werden, daher jedem Lieferungslustigen, welcher bei der bevorstehenden Licitation persönlich zu erscheinen verhindert werden sollte, erinnert wird, seinen mit Vollmacht und Caution versehenen Stellvertreter erscheinen zu machen. — Die übrigen Bedingnisse, auf welchen der Contract zu beruhen haben wird, werden den

Lieferungslustigen am Tage der Licitation erklärt, und können auch vor der Licitation in der Rechnungskanzlei des St. Georger Regiments eingesehen werden.

3. 972. (2)

Nr. 1241.

K u n d m a c h u n g,

wegen Errichtung eines wöchentlich zweimaligen Mallepostcourses von Laibach nach Agram. — Die k. k. Oberste Hofpostverwaltung hat beschlossen, zwischen Laibach und Agram einen wöchentlich zweimaligen Mallepostcourse zu errichten. — Dieser Fahrpostcourse wird am 4. August d. J. in Laibach unter folgenden Bestimmungen beginnen: 1) Mit dieser Mallepost werden jedesmal drei Reisende, deren Gepäck, dann Geld- und Frachtsendungen nebst der Briefpost, befördert werden. — 2) Die Abfahrt des Wagens erfolgt in Laibach jeden Dienstag und Samstag Nachmittags um 3 Uhr, und die Ankunft in Agram jeden Mittwoch und Sonntags Mittags um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr. Von Agram wird derselbe jeden Montag und Freitag Abends abgesendet werden, und sonach in Laibach Dienstag und Samstag Nachmittags einlangen. — 3) Jeder Reisende hat an Personengebühr zwanzig Kreuzer C. M. für die Meile zu entrichten, wobei demselben gestattet ist, an Gepäck bis 40 Pfund im Gewichte, und bis 80 fl. C. M. im Werthe gebührenfrei mitzunehmen. — Für das Mehrgewicht und für die höhere Werthesangabe ist das tariffmäßige Porto zu entrichten. — 4) Eine Einschreibgebühr ist nicht zu bezahlen, eben so auch kein Poststrafgeld, da den Postillions das gesetzliche Trinkgeld ab Aerarairo verabsolgt wird. — Uebrigens treten die in Ansehung der Fahrpostanstalt im Allgemeinen bestehenden Bestimmungen auch für diesen Mallepostcourse in Anwendung. — Von der k. k. kais. Oberpostverwaltung. — Laibach am 13. Juli 1838.

3. 966. (2)

ad Nr. 9242. 1329 F.

K u n d m a c h u n g.

Man hat beschlossen, den erledigten Laibach- und Stämpel-Unterverlag zu Ala, im Roveredaner Kreise, im Wege der öffentlichen

Concurrenz mittelst schriftlicher Anbothe provisorisch an denjenigen zu verleihen, der die zum Betrieb eines solchen Geschäfts nöthigen persönlichen Eigenschaften besitzt, und das mindeste Percent für den Tabakverschleiß fordert. — Dieser Verlag hat das zum Verschleiß erforderliche Tabakmateriale und Stämpelpapier in dem zwei Postmeilen entlegenen Districtverlag zu Roveredo abzufassen, und es sind ihm sämtliche Tabak- und Stämpeltraffikanten im Landgerichtsbezirke von Ma zur Materialfassung zugewiesen. — Der einjährige, nach den Ergebnissen der letztverflossenen drei Jahre 1835, 1836 und 1837 berechnete Verschleiß beträgt im Durchschnitt an Tabakmateriale 96490 Pfund, im Geldwerthe 55560 fl. 20 fr. und an Stämpelpapier 1092 fl. 4 fr.

somit im Ganzen 56652 fl. 24 fr.

Der Betrieb dieses Verlags erfordert nachstehende, directionmäßig in Anschlag gebrachte Auslagen: a) Die Materialschwendung des sogenannten ledigen, nicht in Karten verpackten Schnupf- und Rauchtobaks, und zwar beim Schnupftabak mit 1 Perc. per 344 fl. 1 1/2 fr. und bei dem gesponnenen Rauchtobak mit 1 1/2 Percent per 11 fl. 39 3/4 fr.

b) die Frachtkosten für den Transport des Tabakmaterials von Roveredo nach Ma mit 6 fr. für den Netto-Centner, mit 96 fl. 29 1/4 fr.

c) die sonstigen Verlagsauslagen für Gewölb- und Kellerzins, für die Haltung eines Gehülfsen, für Beheizung und Beleuchtung, für Papier u. s. w., welche mit 1/8 Percent von der gesammten Verschleißsumme per 56652 fl. 24 fr. in Anschlag gebracht werden, mit 495 fl. 42 fr.

d) die Provision an die Traffikanten für den Stämpelverschleiß zu 2 Percent, mit 11 fl. 44 fr.

Im Ganzen daher mit 959 fl. 36 3/4 fr.

Dagegen sind mit diesem Verlage folgende Einnahmen verbunden: — a) die Provision für den Tabakverschleiß, und zwar bei 2 1/3 Percent, welche zum Ausruhe angenommen werden mit 1296 fl. 24 1/4 fr.

b) die Provision vom Stämpelverschleiß zu 2 1/2 Percet mit 27 fl. 18 fr.

Zusammen mit 1323 fl. 42 1/4 fr.

c) der Reingewinn vom eigenen Kleinverschleiß des Verlegers mit 426 fl. 40 3/4 fr.

Die Einnahme beträgt daher 1750 fl. 22 3/4 fr. und ergibt nach Abzug der Auslagen von 959 fl. 36 3/4 fr.

einen Überschuß von jährlich 790 fl. 46 1/4 fr. welcher als Reinertrag angenommen wird. —

Es wird jedoch bemerkt, daß der bezifferte, von der Höhe des Verschleißes und von zufälligen Abweichungen in den Ansätzen der Ausgaben abhängige Reinertrag Veränderungen erleiden, und daher nicht verbürgt werden könne. — Das Gefällen-Aerar übernimmt lediglich die Haftung für die richtige Verabreichung der Verschleiß-Provision vom Stämpelpapier mit 2 1/2 Percent, und vom Tabakmateriale mit dem aus Anlaß der gegenwärtigen Concurrenz-Verhandlung sich feststellenden Percente. — Der detaillierte Ertragniß-Ausweis kann bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Trient eingesehen werden, und es wird hier zur leichtern Beurtheilung des Ertrags-Verhältnisses nur bemerkt, daß sich der reine Jahresgewinn dieses Verleges mit 2 Percent Provision vom Tabak-Verschleiß auf beiläufig 606 fl. 3 fr. mit 1 3/4 Percent auf 467 fl. 9 fr. mit 1 Percent auf 328 fl. — fr. u. s. w. herab belaufen werde. — Dem Verlags-Uebernehmer bleibt es freigestellt, ob er das Tabakmateriale und Stämpelpapier Zug für Zug bar bezahlen, oder Caution dafür leisten wolle, welche letztere für den Tabak mit 2400 fl., und für das Stämpelpapier mit 100 fl. festgestellt wird. Die Caution kann in barem Gelde, oder in annehmbaren öffentlichen Staatspapieren, oder in einer nach dem obigen Werthe als annehmbar geeignet befundenen Realhypothek erlegt werden. — Außer den so eben bemerkten Bedingungen wird von dem Uebernehmer des Verlags noch insbesondere gefordert, daß er des Lesens, Schreibens und Rechnens kundig, von einem tadellosen Lebenswandel, und im Besitze eines zum Betriebe des Tabak- und Stämpelverschleißes geeigneten Locales sey; daß er ein zureichendes Vermögen besitze, um entweder die vorgeschriebene Caution erlegen, oder das Tabakmateriale und Stämpelpapier bar bezahlen zu können, und daß er sich verpflichte, das Verschleißgeschäft genau nach der Verlegers-Instruction vom 1. September 1805 und nach den besondern ihm durch die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zukommenden Anordnungen zu be-

forzen. — Es werden also diejenigen geeigneten Individuen, welche sich um die Verleihung des Tabak- und Stempel-Unterverlags in Ala bewerben wollen, hiemit eingeladen, ihr schriftliches Anboth, mit welchem Percent als Provision für den Tabakverschleiß, welcher ausschließend den Gegenstand dieser Concurrenz bildet, sie diesen Verlag zu übernehmen geneigt sind, längstens bis zum 26. Juli d. J. Mittags um 12 Uhr in dem Bureau des Vorstandes der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Trient zu überreichen. — Damit aber das Anboth zur Bewerlung zugelassen werden könne, muß jeder Bewerber ein Reuzgeld von 250 fl., welches beim Rücktritte des Erstehers dem Aerar anheim fällt, denjenigen aber, deren Anboth nicht angenommen werden, zurückgestellt, und nur vom Ersterher bis zum Verlags-Untritte rückbehalten wird, entweder bei dem Landgerichte in Ala, oder bei der k. k. Zoll-Regstätte in Roveredo, oder bei der k. k. Cameral-Bezirkskasse in Trient erlegen, und über diesen Erlag eine schriftliche Bestätigung von einer der benannten Behörden oder Aemter dem schriftlichen Anboth beilegen. Diesem Anboth muß ferner ein obrigkeitliches Zeugniß über die erreichte Großjährigkeit, über die untadelhafte Aufführung und über die sonst noch oben geforderten Eigenschaften des Bewerbers um diesen Verlag beigelegt, und demselben die ausdrückliche Erklärung beigelegt werden, daß der Verlagsbewerber sich allen Bedingungen, wie sie in der Kundmachung enthalten sind, unterziehe. Auch dürfen dem Anboth keine unbestimmte, oder andere, als in der Kundmachung enthaltene Nebenbedingungen beigelegt werden, indem auf diese bei der Entscheidung eben so wenig, als auf nachträgliche Anboth eine Rücksicht genommen werden kann. — Das von dem Anerbiether eigenhändig geschriebene, unterschriebene und versiegelte Anboth ist von Außen mit der Aufschrift: „An die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Trient. Anboth für den k. k. Tabak- und Stempel-Unterverlag in Ala,“ zu versehen und zu überreichen. — Innsbruck, den 9. Juni 1838. K. K. vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

Z. 960 (3)

V e r l a u t b a r u n g.

Die hohe Landesstelle hat laut des dießfalls herabgelangten hohen Decretes ddo. 30. Juni l. J., Zahl 11124, die Umlegung der Wiener-Strasse bei St. Christoph, gegen Mallavaz, genehmiget, und die löbl. k. k. Landes-Baudirection unterm 6. Juli l. J., Zahl

1980, das Straßencommissariat angewiesen, die Minuendo-Versteigerung sogleich einzuleiten. — Dem zu Folge wird die dießfällige Licitations-Verhandlung am 23. Juli l. J. bei der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Umgebung Laibach Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigen Falls auch Nachmittags von 3. bis 6 Uhr Statt finden, wobei für Abgrabung des alten Straßenkörpers der buchhalt. adj. stante Betrag mit 134 fl. 32 kr.; für Aufdämmung 704 fl. 17 kr.; für Verschüttungs-Arbeiten 6 fl. 42 kr.; für Beistellung und Einbettung des Deckmaterials 1541 fl. 45 kr., zusammen 2387 fl. 16 kr. als Fiscalpreis angenommen werden wird; wovon alle Unternehmungslustigen mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt werden, daß sowohl die Licitationsbedingungen, als auch die detaillierte Baudevisé sammt der Vorausmaß und Plan bei der genannten löbl. Bezirksobrigkeit am Tage der Licitationsverhandlung bei diesem Straßencommissariate aber täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, dann daß der Erlag desadiums mit 5 % für jeden Licitanten, die Leistung der Caution hingegen mit 10 % für jeden Ersthörer unerläßlich ist, und endlich, daß schriftliche Offerte nur vor Anbeginn der Licitationsverhandlung, welche an dem vorgenannten Tage präcise um 9 Uhr Morgens beginnt, werden angenommen, später einlangende aber gar nicht beachtet, und somit rückgewiesen werden. — K. K. Straßencbaucommissariat. — Laibach am 11. Juli 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 957. (3)

Ein Pianoforte

mit 6 Octaven und gutem Tone ist auf einem Gute unweit Laibach um billigen Preis zu haben; worüber das Zeitungs-Comptoir allhier nähern Aufschluß gibt.

Laibach den 10. Juli 1838.

Z. 951. (3)

A n z e i g e.

In dem Hause Nr. 310 am Plaze sind zu Michaeli l. J. im zweiten Stocke 2 Zimmer auf die Gasse, dann ein Cabinet und Zimmer rückwärts, Speis-Keller und Küche zu vergeben.

Näheres beim Hauseigenthümer zu ebener Erde.

3. 929. (2)

P r ä n u m e r a t i o n s - A n z e i g e
für alle politischen Behörden, besonders für Kreiscommissäre, dann andere politische Bezirks- und Landbeamte, Herrschaftsbesitzer und Verwalter zc. zc.

In der Miller'schen Buchhandlung des Christoph Venz in Gräß, Herrngasse No. 201, nächst der Stadtpfarre, erscheint im Wege der Pränumeratation:

S u p p l e m e n t - B a n d

zu Johann Tschinkowitz,

Darstellung des politischen Verhältnisses der verschiedenen Gattungen von Herrschaften zur Staatsverwaltung, zu ihren Beamten und Unterthanen in den Provinzen Steiermark und Kärnten.

Bearbeitet von

Felix Joseph Kaiser von Trauenstern,

Secretär des k. k. Kreisamtes Marburg.

Die anerkannte Brauchbarkeit und die Erleichterung, welche das Tschinkowitsche Werk den Beamten der politischen Behörden bei ihren Bearbeitungen bisher gewähret hat, machte bei den Besitzern desselben den Wunsch, einen Nachtragsband hierzu, der die späteren Verordnungen zc. enthielte, in die Hände zu bekommen. — Diesen gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, unterzog sich der Herr Verfasser der mühevollen Arbeit, und liefert nun in dem gegenwärtigen Supplement-Bande alle bis zum 1. Jänner 1835 erlassenen Vorschriften und Verordnungen, welche auf die in dem Werke des Herrn Tschinkowitz vorkommenden Gegenstände Bezug haben. Dieser Supplementband dürfte daher, da in demselben die nämliche Ordnung und die in den 4 Bänden desselben Werkes betreffenden Zahlen der Paragraphe beibehalten wurden, nicht nur seinem Zwecke vollkommen entsprechen, sondern auch den Anforderungen der Herren Abnehmer um so mehr Genüge leisten, weil derselbe von bewährten und geübten Geschäftsmännern genau geprüft, vervollständigt, und, wo es nöthig war, berichtigt worden ist.

Für die Leistungen des Herrn Verfassers bürgt übrigens schon die Herausgabe seines frühern Werkes: „Ueber das Verfahren in schweren Polizei-Übertretungen,“ welches in mehreren gelehrten Zeitschriften sehr vortheilhaft besprochen, und als durchgehends brauchbar allgemein anempfohlen wurde; dessen erste Auflage auch bis auf wenige Exemplare, die nur bei dem Verfasser um den Ladenpreis noch zu haben sind, bereits vergriffen ist.

Die Verlagsbandlung, auf das, die literarischen Eigenschaften des Herrn Verfassers betreffende, in den öffentlichen Blättern ausgesprochene so günstige Urtheil gestützt, unternimmt somit die Herausgabe des oben angezeigten Supplementbandes, und zwar im Wege der Pränumeratation, um hierdurch einertheils den Ankauf desselben zu erleichtern, andertheils und hauptsächlich, um auf diesem Wege die Anzahl der Abnehmer des Tschinkowitschen Werkes zu ermitteln, wodurch es ihr möglich wird, auch die Stärke der aufzuliegenden Exemplare-Zahl bestimmen zu können.

Um den vielfältig ausgesprochenen Wünschen und der allgemein gefühlten Nothwendigkeit entgegenzukommen, soll dieser Ergänzungsband ungefähr 30 bis 34 Druckbogen stark, in zwei Abtheilungen, im Groß-Octav-Formate, auf schönem milchweißen Belin-Druckpapier, mit neuen lesbaren Lettern gedruckt, noch im Laufe dieses Jahres an's Licht treten.

Der Pränumerationspreis für beide Abtheilungen ist, auf das Billigste berechnet, ungebunden 2 fl. 24 kr., in gefärbtem Umschlage in 2 Theile geheftet 2 fl. 36 kr. Conv. Münze.

Da die Namen der Herren Pränumeranten dem Werke vorgedruckt werden, so stellt die Verlagsbandlung das ergebenste Ersuchen, ihr den Vor- und Schreibnamen, wie auch Charakter, deutlich und correct geschrieben, sammt dem angeschlossenen Pränumerationsbetrage pr. 2 fl. 24 kr. C.M. für ein ungebundenes, oder 2 fl. 36. kr. C.M. für ein geheftetes Exemplar in portofreien Zuschriften längstens bis 15. August dieses Jahres gefälligst einzusenden. Nach Verlauf dieses Termines tritt sogleich der erhöhte Ladenpreis pr. 3 fl. 36 kr. C.M. für die wenigen, über die Anzahl der sich gemeldeten Herren Pränumeranten, noch vorrätigen Exemplare unabänderlich ein.

Sollte gegenwärtiger Supplementband eine gütige Aufnahme finden, und den gewünschten Erwartungen entsprechen, so wird der Herr Verfasser mit Freude wieder die Hand an's Werk legen, und in einem neuerlichen Ergänzungsbande die weiters erlassenen Verordnungen und Vorschriften im nächsten Jahre nachtragen.

Auf obiges Werk nimmt Pränumeratation an: Ignaz Aloys Edler v. Kleinmayr in Laibach.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 981. (1) Nr. 4880.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Barthelma Klemenj und seinen gleichfalls unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Margareth Ostermann die Klage auf Verjährung und Erloschenerklärung aller aus dem Urtheile ddo. et intabl. 1. December 1796, pr. 180 fl. 53 kr. zustehenden Rechte eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebethen, welche auf den 8. October d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Barthelma Klemenj, und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Barthelma Klemenj und seine allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Zwayer, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 3. Juli 1838.

Z. 982. (1) Nr. 4881.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Leopold Kuternig und seinen allfälligen, ebenfolls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Margareth Ostermann die Klage auf Verjährterklärung aller aus dem Schuldscheine ddo. 9. Juni 1804 et intabl. 9. Juli 1805 pr. 200 fl. zustehenden Rechte eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebethen, welche auf den 8. October d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Leopold Kuternig, und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil

sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Leopold Kuternig und seine allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Zwayer, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 3. Juli 1838.

Ämtliche Verlautbarungen.

Z. 987. (1) Nr. 8396/VIII.

E d i c t.

Von Seite der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird mit Beziehung auf die hohe Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Kundmachung über die Verpachtung der landesfürstlichen Weg- und Brückenmauth ddo. 7. Juni 1838 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge hohen Cameral-Gefällens-Verwaltungs-Decretes vom 3. Juli d. J., Nr. ⁸⁶²³/₁₂₂₃ W., die Herrschaft Landstraber Viehmauth mit dem Ausrufspreise von Einhundertachtzig ein Gulden M. M. für Ein Jahr, gemeinschaftlich mit der auf den vierten August d. J. bei der Bezirksobrigkeit Landstrab anberaumten Landstraber Wegmauth-Versteigerung auf die Dauer eines oder auch dreier Jahre, vom 1. November 1838 an verpachtet werden wird. — Hierzu werden die Pachtlustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf die benannte Viehmauth bezüglichen Versteigerungs-Bedingnisse jederzeit bei dem k. k. Verwaltungsamte zu Landstrab eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 13. Juli 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 973. (1) Nr. 1015.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpersch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über An-

suchen des Joseph Bergant von Imene, de praesentato heutigen, Z. 1015, in die executive Feilbietung der dem Mathias Gerdou gehörigen, zur löbl. Herrschaft Kreuz sub Rect. Nr. 544, Urb. Nr. 730 unterthänigen, gerichtlich sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 306 fl. 20 kr. bewertheten $\frac{1}{2}$ Hube zu Unterkossek, nebst dazu gehörigen, eben dahin sub Urb. Nr. 696 $\frac{3}{8}$ dienstbaren, gerichtlich auf 154 fl. 20 kr. geschätzten Ueberlands-Aecker und der auf beiden Realitäten stehenden, auf 15 fl. 20 kr. erhobenen Unsaat, wegen aus dem wirthschaftsämtl. Vergleiche ddo. 18. Februar 1837 schuldigen 275 fl. 8 kr. M. M. nebst 5% Interessen und Unkosten gewilliget, und hiezu unter Einem die Tage auf den 3. August, 3. September und 3. October d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Unterkossek mit dem Anhange bestimmt, daß im Falle diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der 3. und letzten auch unter derselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beifügen zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Licitationbedingnisse alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden allhier einsehen können.

Bezirksgericht Egg ob Popperitz am 5. Juli 1838.

Z. 976. (1) Nr. 742.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Michelstätten zu Krainburg wird den abwesenden und unbekannt wo befindlichen Mina und Johann Sajovic, Mathias Brolich, Helena Saplotnig, dann dem Lukas und Agnes Koprcth, so wie deren allfälligen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Urban Gorjanz von Waisach gegen dieselben die Klage auf Verjähr- und Erschwerklärung nachstehender, auf seiner zu Waisach gelegenen, der Staats Herrschaft Michelstätten sub Urb. Nr. 260 dienstbaren Ganzhube intabulirten Sapposten, als: der Forderung der Maria Sajovic aus dem Schuldscheine ddo. 7. Juni 1785 pr. 140 fl. l. W. oder 119 fl. G. M.; der Forderung des Johann Sajovic aus der Schuldobligation ddo. 17. October 1792 pr. 320 fl. l. W. oder 272 fl. G. M.; der Forderung des Michael Brolich aus dem Verlagscontracte vom 4. April 1800 pr. 114 fl. 45 kr. G. M.; der Forderung der Helena Saplotnig aus dem Heirathsvertrage vom 10. Februar 1802, wegen ihrem Heirathsgute pr. 400 fl. — kr. l. W. und Naturalien; endlich der Forderung des Lukas und der Agnes Koprcth aus dem Vergleiche vom 3. December 1802, wegen 205 fl. l. W. und Naturalien, eingebracht, worüber die Tagung zur Verhandlung vor diesem Gerichte auf den 10. October d. J., Vormittag um 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden anwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Johann Dorn von Krainburg

als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsklage nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie ebenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Johann Dorn, Rechtsbeihelfer an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht zu Krainburg am 6. April 1838.

Z. 963. Nr. 695.

E d i c t.

Jene, die auf den Nachlaß des zu Paradeiß ab intestato am 10. December 1837 verstorbenen Johann Illovar aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben solchen an der auf den 1. August d. J. angeordneten Liquidations-Tagung, bei sonstiger Folge des S. 814 b. G. B. hieramts anzumelden.

Bezirksgericht Weixelberg am 9. Juli 1838.

Z. 964. (1) Nr. 693.

E d i c t.

Jene, die auf den Nachlaß des im Monate Jänner 1838, mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Lorenz Schelesniker von Sanitsche, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des S. 814 b. G. B. hierorts bei der auf den 1. August d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidationstagfahrt zu melden.

Bezirksgericht Weixelberg am 9. Juli 1838.

Z. 975. (1) Nr. 1348.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelstätten zu Krainburg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Bukounig, als Bevollmächtigter des Simon Koprcth von Tratra, in die executive Feilbietung der dem Valentin Sormann gehörigen, der Staats Herrschaft Michelstätten sub Urb. Nr. 71 zinsbaren, zu Michelstätten sub Cons. Nr. 19 liegenden, auf den Betrag von 1932 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Ganzhube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben die 3 Tagungen auf den 11. August, auf den 12. September und auf den 9. October d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Verlage anberaumt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bei der dritten Feilbietungstagung auch unter denselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei

diesem Gerichte während den Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg am 10. Juni 1838.

Z. 979. (1) ad Nr. 982.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. krainischen Requisitionsfondes, unter Vertretung der k. k. Kammerprocuratur, wider Herrn Joseph v. Fichtenau zu Neustadt, in die executive Feilbiethung der, dem Herrn Gegner gehörigen, der Stadtgilt Neustadt sub Rectif. Nr. 20 dienfbaren Realitäten, bestehend aus einer Dreschtemne und dem dabei befindlichen Gras- und Gemüsegarten sammt Harpse, und aus einem bei Kürbisdorf liegenden Acker, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 370 fl., dann der, der Zapftischen Gilt sub Rectif. Nr. 3 1/2 einkommenden 1/2 Hube zu Gutendorf, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 750 fl. M. W., wegen vermög buchhalterischer Cleidung ddo. 19. December 1832, Z. 18 schuldigen Rechnungserfages pr. 2720 fl. 33 1/4 kr., und der auf den Betrag von 19 fl. 53 kr. gemäßigten Expensen c. s. c., in Folge Zuschrift des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach ddo. 24. März 1838, Zahl 2216, gemilliget, und werden wegen deren Vornahme drei Feilbiethungstermine, als: am 10. Juli, 10. August und 10. September 1838, und zwar der in Neustadt und Kürbisdorf gelegenen Realitäten jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und jener zu Gutendorf von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in Loco der Realität mit dem Anhang anberaumt, daß falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Licitationstustigen am obigen Tage und Stunde mit dem Beifage zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtsanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 20. Mai 1838.

Unmerkung. Bei der ersten Veräußerungstagung wurden nur die der Stadtgilt Neustadt einkommenden Realitäten, als die Dreschtemne, der Gras- und Gemüsegarten, und der Acker in Kürbisdorf veräußert.

Z. 984. (2) ad Nr. 1088.

Große Licitation.

Von dem mit Zuschrift des Hochlöbl. Stadt- und Landrechtes in Krain ddo. 7/15 Juli d. J., Z. 5059, ermächtigten Bezirksgerichte Egg ob Pöppersch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe zur öffentlichen Versteigerung der zum Verlasse des am 11. Juni d. J. zu Moräutsch verstorbenen Dehants und Pfarrers, Herrn Andreas Zerob, gehörigen Fährnisse, mit Ausnahme der Verlassbücher, die Tagungen auf nachstehende Tage, jedes-

mal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags in Loco Moräutsch angeordnet, als:

Am 23. Juli d. J. die Veräußerung 2 Wagen- Pferde, 1 Paar Ochsen, 6 Kühe nebst 1 Kalb, eine Kalbinn, 10 junge und 6 große Schweine, dann der gesammten Meierüstung nebst 1 Kutsche, 1 Kalesch und 2 Schlitten.

Am 24. Juli dieses Jahrs des bei 400 bis 500 Merling vorrätigen Getreides verschiedener Gattung, als: Weizen, Korn, Haide, Hirse, Gerste und Hafer, in kleinen Parthien von 10 bis 30 Merling, dann der vorrätigen Bohnen und Fisoln.

Am 25. Juli dieses Jahrs des Silberservices nebst 2 Uhren und sonstigen Präciosen, dann Kleidungsstücken, 54 Goldulaten verschiedener Gattung, mit der Anfrage, wer ein größeres Agio bleibe.

Am 26. Juli d. J. und die darauf folgenden Tage, mit Ausnahme der Ferialtage,

945 Ellen verschiedener Gattung; Haus Leinwand, 64 rein gehebelten Flachß nebst Garn, Bett-, Tisch- und Leibswäsche, Haus- und Zimmereinrichtung, Weinvorräthe, Fässer und sonstige Keller-Einrichtung, vorrätiges Leder, Bettzeug, Kuchengeschirr, Zimm- und Weißgeschirr nebst Messern und Gabeln, Brennholz und mehrere Bodenbretter ic.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beifügen zu erscheinen eingeladen werden, daß sie den Meistboth sogleich vor an den Licitationscommisär zu erlegen haben werden.

Bezirksgericht Egg ob Pöppersch am 15 Juli 1838.

Z. 989. (1)

In dem Hause Nr. 28, auf dem Congressplatz, ist eine Wohnung im zweiten Stock, bestehend in drei Zimmern mit der Aussicht auf den Burgplatz, nebst Küche, Speis und Keller, zu Michaeli beziehbar zu vergeben.

Nähere Auskunft ertheilt der Hauseigenthümer Ferd. Jos. Schmidt und die Herren Gebrüder Ruchy et Comp. in Laibach.

Z. 992 (1)

Licitationß = Anzeige.

Am 2. August d. J. werden in der Theatergasse Nr. 18, im zweiten Stocke, mehrere Zimmereinrichtungstücke, als: Conapees, Bettstätten, Sesseln, Uhren, Tische, Schublad- und Hängkästen, Nachtkästeln, Spiegel und sonstige Hausgeräthschaften gegen gleich bare Bezahlung licitando veräußert werden.

Wozu man die Kauflustigen hiemit ergeblich einladet.

Allehöchst bewilligte Auspielung
 durch das Wiener Großhandlungshaus D. Coith's Sohn und Comp. 17
 der großen und prächtigen

Herrschaft Neudegg,

einer der
 ausgezeichnetsten herrschaftlichen Besitzungen Illyriens,
 mit großem, höchst werthvollem Grundbesitz an Wäldern, Aeckern, Wiesen, Weingärten
 etc., in der südlichen Abdachung des Landes und dem fruchtbarsten Theile gelegen,
 wofür eine bare Ablösung

von Gulden W. W. **200000** gebothen wird.

Die so namhaften Treffer dieser höchst ausgezeichneten Lotterie,
 23156 an der Zahl, betragen laut Ausweis

Gulden **662500** W. W.

und bestehen in Gewinnsten von

Gulden 200,000 W. W.	Gulden 20,000 W. W.
" 60,000 "	" 10,000 "
" 50,000 "	" 9,750 "
" 30,000 "	" 9,500 "
" 25,000 "	" 2,500 "

so wie in weiteren Beträgen von
 fl. 2000, 1000, 500, 400, 250, 200, 150, 100 etc.

Die violetten Gratis = Gewinnst = und Gold = Prämien = Lose,
 haben laut Ausweis für sich allein,

Gewinnste von 50,000 20,000 10,000 Gulden etc.,

zusammen Gulden **251,250** W. W. betragend

und spielen sämtlich, ohne Ausnahme auch außerdem in der Hauptziehung auf alle
 Realitäten = und Geldgewinnste mit.

Bei Abnahme von 5 Losen wird ein violettes Gratis = Gewinnst = Los unentgeltlich
 verabsfolgt.

Bei Abnahme aber von 20 Losen, welches jedoch auf Einmahl geschehen muß, wird
 nebst den darauf gebührenden vier violetten Gratis = Gewinnst = Losen, noch
 ein Gold = Prämien = Los, welches wenigstens einen halben Souverain d'or ge-
 winnen muß, so lange deren vorhanden sind, unentgeltlich verabsfolgt werden.

Die Lose dieser Lotterie, und auch beiderlei Gratis = Gewinnst = Lose sind sowohl
 einzeln, als in Parthien bei Befertigtem in großer Auswahl und billigst zu haben.

Ferner sind eben da Esterhazy = Lose zu kaufen und zu verkaufen, so wie alle übrige
 erlaubten in = und ausländischen Lotterie = Effecten.

Joh. Ev. Wautscher,
 Handelsmann in Laibach.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1838.													Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o.	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Juli	11.	27	7,4	27	7,2	27	6,9	—	22	—	22	—	18	f. heiter	heiter	heiter	—	1	1	6	
"	12.	27	6,9	27	6,5	27	6,3	—	14	—	23	—	19	f. heiter	heiter	schön	—	1	3	0	
"	13.	27	6,3	27	6,3	27	5,9	—	17	—	25	—	21	f. heiter	heiter	heiter	—	1	4	6	
"	14.	27	5,8	27	5,1	27	4,9	—	16	—	27	—	22	heiter	f. heiter	heiter	—	1	5	6	
"	15.	27	4,9	27	4,9	27	4,2	—	18	—	28	—	23	f. heiter	schön	f. heiter	—	1	6	6	
"	16.	27	4,9	27	4,9	27	4,7	—	18	—	28	—	22	f. heiter	heiter	schön	—	1	7	0	
"	17.	27	6,2	27	6,8	27	6,3	—	19	—	25	—	19	schön	schön	f. heiter	—	1	8	0	

K. K. Lottoziehungen.

In Wien am 14. Juli 1838.

32. 73. 76. 35. 85.

Die nächste Ziehung wird am 25. Juli 1838 in Wien gehalten werden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 10. Juli 1838.

Dem Anton Petrovich, Pausbesser, seine Tochter, nothgetauft, in der St. Peterstorstadt Nr. 66.

Den 11. Dem Herrn Bartholomäus Pfeifer, kaiserlichen Beamten, sein Sohn Alois, alt 11 Jahre, in der St. Peterstorstadt Nr. 17, am Scharlachfieber.

Den 12. Der Herr Joseph Butscher, Lederhändler und Hausbesitzer, alt 63 Jahre, in der Stadt Nr. 135, an der Lungensucht.

Den 13. Leonhard Rebitsch, Tagelöhner, alt 50 Jahre, im Civilspital Nr. 1, an der Auszehrung.

Den 14. Ursula Stulker, Institutsarme, alt 82 Jahre, in der Gradischavorstadt Nr. 8, an Altersschwäche.

Den 16. Maria Krauzer, Tagelöhnerin, alt 60 Jahre, in der Stadt Nr. 290, an der Abzehrung, als Folge von Verhärtungen der Baucheingeweide. — Der Theresia M. ihre Tochter Moissa, alt 6 Wochen, in der Stadt Nr. 131, an der Auszehrung. — Herr Simon Mayer, Schneidermeister, alt 69 Jahre, in der Stadt Nr. 17, an Entkräftung.

Im k. k. Militär-Spital.

Den 13. Eduard Binder, Gemeiner von Prinz Leopold 22ten Infanterie-Regiment, 19 Jahre alt, an der Auszehrung.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 962. (2)

Nr. 1058.

E d i c t.

Alle Jene, welche bei dem Verlasse der zu Bründel im Bezirke Senosbitsch am 5. April 1838 testato verstorbenen Anna Gerbez gebornen Logar von Lipsein, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selbst bei der dießfalls auf den 31. Juli 1838 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagung anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Schneeberg 28. Juni 1838.

Z. 993. (1)

M o b i l i a r - V e i c i t a t i o n.

Am 26. Juli 1838 Vor- und Nachmittag werden beim Gute Galkhof in Unterkrain, Bezirke Landstrah nächst St. Barthelmä, nachstehende Effecten, als: Ein vierspiziger Wiener-Wagen, mit englischem Vordach und Reisskoffer versehen, nebst Pferdegeschir, dann polirte Zimmereinrichtung, Spiegel, Stockuhren, Bettzeug, verschiedenes Kupfer, Eisen- und blechernes Küchengeschir, Feuergewehre und mehrere sonstige Fahrnisse gegen gleich bare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Wozu die Licitationblusigen zu erscheinen eingeladen werden.

Gut Galkhof am 15. Juli 1838.

Z. 961. (3)

K u n d m a c h u n g.

Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt macht mit Bezug auf die Kundmachung vom 8. Juni 1826 bekannt, daß die Einlagen in die Jahresgesellschaft 1838, eben so wie in den früheren Jahren, ohne Entziehung einer Gebühr nur noch bis letzten Juli 1838 gemacht werden können. Nach die'm Termine sind von jeder Einlage in den Monaten August und September 15 kr. und in den Monaten October und November 30 kr. C. M. als Einschreibgebühr zu entrichten.

Wien am 18. Juni 1838.

Z. 908. (3)

K u n d m a c h u n g.

Von Seite der Vorstehung der kaufmännischen Lehranstalt allhier wird bekannt gemacht, daß die Prüfungen mit 93 Zöglingen aus den Gegenständen der commerciellen Wissenschaften für den dießjährigen zweiten Semester in folgender Ordnung abgehalten werden:

Den 21. Juli:

Vormittags von 9 bis 12, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mit den Zöglingen des Institutes, welche den täglichen Unterricht besuchen.

Den 22. Juli:

Vormittags von 9 bis 12, mit den Zöglingen der ersten Abtheilung, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mit den Zöglingen der zweiten und dritten Abtheilung aus dem Handelsstande.

Den 23. Juli:

Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mit den Zöglingen aus dem Handelsstande, welche sich der Freisprechungs-Prüfung unterziehen.

Die Gegenstände sind:

Die Religionslehre, die Handelswissenschaft, das Mercantiltrechnen, die Handelsgeographie und Handelsgeschichte, der kaufmännische Geschäfts-, und Correspondenzstyl, das Handels- und Wechselrecht, die einfache und doppelt italienische Buchführung und die Waarenkunde.

Die practischen Ausarbeitungen eines jeden Zöglings werden zur Ansicht vorliegen.

Laibach am 1. Juli 1838.

Jacob Franz Mahr,
Vorsteher.

Z. 990. (1)

Widerruf und Warnung.

Ich Gefertigte widerrufe hiemit alle von mir, wem immer ausgestellten Vollmachten von jedem frühern Dato, dergestalt, daß ich kein auf den Grund einer solchen ältern Vollmacht in meinem Namen geschlossenes Geschäft als für mich verbindlich anerkennen werde. Gleichzeitig ersuche ich die Herren Handelsleute und Professionisten jeder Art, weder Waaren noch Arbeit für meine Rechnung auf Credit zu liefern, und erkläre, daß ich weder Gewölbs-, noch andere Schulden, welche ohne meine ausdrückliche Einwilligung auf meinen Namen von einem Dritten gemacht werden sollten, bezahlen werde.

Laibach den 17. Juli 1838.

Maria verwitwete Lepuschik,
geborne Rudolph.

Z. 971. (1)

Joseph Pergmann,

Gastgeber in seinem eigenen Hause Nr. 42, zur Traube, in Laib, hat die Ehre, den P. T. Herren Freunden kleiner Lustfahrten aus Laibach, ergebenst anzuzeigen, daß er nicht nur mit guten Weinen verschiedener Gattungen nebst Bier versehen ist, sondern sich auch bemühen wird, durch sehr schmackhafte Speisen, schnelle Bedienung und Billigkeit die Zufriedenheit der Herren Gäste

(Z. Intell.-Blatt Nr. 86 d. 19. Juli 1838.)

zu erlangen. — Da er den ganzen zweiten Stock mit nett eingerichteten Zimmern und besonders guten Betten bloß für Durchreisende und für jene, die sich vielleicht Monate lang in Laib aufhalten wollten, bereit hält, dabei auch einen schönen Garten mit einer Regelsätte besitzt, so hofft er um so mehr mit einem zahlreichen Besuche beehrt zu werden.

Z. 988. (1)

Licitatio.

Montag am 23. d. M. Vormittags um 9 Uhr werden im deutschen Hause, rückwärts, mehrere Einrichtungsstücke gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden.

Z. 969. (2)

Realitäten = Verkauf.

Das ein Stock hohe Haus Nr. 61 in Unterschischka, an der Klagenfurter Commercial-Hauptstraße, eine viertel Stunde von der Stadt und außer dem Pomerio, mit zwei gewölbten Magazinen, zwei gewölbten Stallungen auf 8 Stück Hornvieh und vier Pferde, sammt Wirthschaftsgebäuden, ferner mit einem geräumigen Vorhof, nebst einem großen Obst- und Küchengarten, in welchem erstern sich ein Acker auf drei Merling Ansaat befindet, ist aus freier Hand, mit oder ohne der dazu gehörigen Grundstücke und Ueberlandsgründe, bestehend aus Aekern, Wiesen, Waldungen und gemeinschaftlicher Weide, zu verkaufen. Diese Realität ist zu jeder Speculation, besonders wegen der angenehmen Lage, zum Weinausschank geeignet, und ist nach Belieben des Käufers auch nur ein Dritteltheil des Kauffchillings gleich zu bezahlen.

Auch ist daselbst ein Magazin stündlich zu vermietthen. — Das Nähere ertheilt der Eigenthümer daselbst.

Z. 968. (2)

Ein Greisler = Gewölbe

nebst geräumiger Wohnung mit dazu gehöriger Küche, Keller, Holzlege etc. ist für Michaeli l. J. im Hause Nr. 122 am Wasserthor, nächst dem k. k. Militär = Transport = Sammelhause, zu vermietthen. — Auskunft hierüber ertheilt der Hauseigenthümer.

Joseph Mayerhold.